



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0514/2013		Datum:	09.10.2013			
Baudezernent							
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az:	85/GE				
Gremienweg:							
28.11.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
12.11.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
22.10.2013	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse vom 19.12.1995 in der Fassung vom 17.12.2001						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte „Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse vom 19.12.1995 in der Fassung vom 17.12.2001“.

Begründung:

Die Pauschalbeträge für die erstmalige Herstellung von Grundstücksanschlusskanälen wurden zuletzt im Jahr 1998 aus den Durchschnittswerten der tatsächlichen Herstellungskosten der Jahre 1992-1996 ermittelt und mit dem Baukostenindex für Entwässerungskanalarbeiten fortgeschrieben. Im Jahr 2001 wurden die Beträge lediglich in Euro umgerechnet und gerundet.

Für die Neuberechnung der Pauschalbeträge ab dem Jahr 2014 wurden die tatsächlichen Herstellungskosten der Jahre 2008-2012 betrachtet, analog der bisherigen Vorgehensweise unter Berücksichtigung des Baukostenindex für Entwässerungskanalarbeiten.

Aus dem betrachteten Zeitraum heraus ergibt sich die Erforderlichkeit der Erhöhung der Pauschalbeträge sowie einer Differenzierung in Bezug auf die Entwässerungssysteme aus Gründen der Abgabengerechtigkeit.

Höhere Herstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum sind vornehmlich entstanden, da vermehrt einzelne Grundstücksanschlüsse (Baulücken) im Rahmen des erstmaligen Anschlusses an die bestehende öffentliche Abwasseranlage hergestellt wurden. Diese Grundstücksanschlusskanäle sind gegenüber den Grundstücksanschlusskanälen in

Neubaugebieten erheblich kostenintensiver, da die Zwangspunkte der vorhandenen Bebauung Berücksichtigung finden müssen.

Die Auswertung der Unterlagen ergab zudem, dass aufgrund der geringen Anzahl der in den letzten Jahren hergestellten Anschlüsse die bisherigen Pauschalbeträge für die erstmalige Herstellung von Grundstücksanschlusskanälen mit Durchmessern von über 200 bis 500 mm und von über 500 mm zu niedrig sind. Die tatsächlichen Herstellungskosten von Grundstücksanschlüssen mit Durchmessern über 200 mm liegen stets um ein Mehrfaches über den in der Satzung festgelegten Pauschalbeträgen, diese sind daher nicht mehr kostendeckend.

Hinzu kommt, dass die zugrunde liegenden Verhältnisse so unterschiedlich sind und die Kosten der einzelnen Maßnahmen so erheblich voneinander abweichen, dass im Hinblick auf die Grundsätze der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Erstattung für die Zukunft Pauschalbeträge für die Grundstücksanschlüsse mit Durchmessern über 200 mm nicht mehr angemessen sind.

Es werden daher nur noch neue Pauschalbeträge für die erstmalige Herstellung von Grundstücksanschlusskanälen mit Durchmessern bis 200 mm festgelegt. Dabei ist eine Differenzierung nach Misch- und Trennsystem erforderlich, da die Herstellungskosten bei den verschiedenen Entwässerungssystemen um ca. 16 % voneinander abweichen. Ein gemeinsamer Pauschalbetrag für beide Entwässerungssysteme verstieße daher gegen die Prinzipien der Erforderlichkeit und Angemessenheit der Erstattung.

Die neuen Pauschalbeträge stellen sich wie folgt dar:

Ermittlung der Pauschalbeträge (Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlusskanäle) für das Jahr 2014

a. Pauschalbetrag für Anschlusskanäle bis Nennweite (NW) 200 - Mischsystem maßgebend sind die Kosten der letzten 5 Jahre (2008-2012)

Jahr	Zahl der Anschlusskanäle	Gesamtkosten	Durchschnittliche Kosten je Stück
2008	4	21.164 €	5.291 €
2009	41	90.427 €	2.206 €
2010	3	12.523 €	4.174 €
2011	14	44.615 €	3.187 €
2012	45	87.539 €	1.945 €
			16.803 €

Mittelpreis = $16.803 \text{ €} / 5 = 3.361 \text{ €/Stück}$

Bpi = Baupreisindex, 2005 = 100% - Quelle: Stat. Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 4 Ausg. 8/2009

Bpi 2012 im Jahresmittel	(Entwässerungskanalarbeiten):	119,5
Bpi 2008 im Jahresmittel	(Entwässerungskanalarbeiten):	111,7
Bpi 2013 geschätzt (09.09.2013)	(Entwässerungskanalarbeiten):	121,5

Fortschreibung 2014 = $3.361 \text{ €/Stück} \times \text{Bpi 2013/Bpi 2008} = 3.655 \text{ €/Stück}$

Pauschalbetrag NW bis 200 mm - Mischsystem = 3.655 €/Stück

davon Schmutzwasseranteil 55% = 2.010 €/Stück

davon Regenwasseranteil 45% = 1.645 €/Stück

b. Pauschalbetrag für Anschlusskanäle bis NW 200 - Trennsystem
maßgebend sind die Kosten der letzten 5 Jahre (2008-2012)

Jahr	Zahl der Anschlusskanäle	Gesamtkosten	Durchschnittliche Kosten je Stück
2008	1	7.430 €	7.430 €
2009	1	10.178 €	10.178 €
2010	0	- €	- €
2011	23	20.037 €	871 €
2012	33	63.210 €	1.915 €
			20.394 €

Mittelpreis = $20.394 \text{ €} / 5 = 4.079 \text{ €/Stück}$

Bpi 2012 im Jahresmittel (Entwässerungskanalarbeiten): 119,5

Bpi 2008 im Jahresmittel (Entwässerungskanalarbeiten): 111,7

Bpi 2013 geschätzt (09.09.2013) (Entwässerungskanalarbeiten): 121,5

Fortschreibung 2014 = $4.079 \text{ €/Stück} \times \text{Bpi 2013/Bpi 2008} = 4.437 \text{ €/Stück}$

Pauschalbetrag NW bis 200 mm - Trennsystem = 4.437 €/Stück

davon Schmutzwasseranteil 55% = 2.440 €/Stück

davon Regenwasseranteil 45% = 1.997 €/Stück

Gegenüber der letzten Anpassung im Jahre 1998 entspricht die Erhöhung der Pauschalbeträge für 2014 einer Anhebung um 36,5 %.

Anlagen:

- Synopse Änderung § 1 der Satzung

- Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Aufwendungsersatz für Grundstückanschlüsse